

„Schwere Irreführung der Leser“

Boulevardzeitung zieht aus einer Bildungsstudie die falschen Schlüsse

„Alarm-Studie zum Schreiben, Rechnen, Zuhören: Schüler im Saarland immer schlechter“ (Titelseite) und „Darum können Schüler immer schlechter schreiben“ (Innentitel) – unter diesen Überschriften berichtet die Regionalausgabe einer Boulevardzeitung über die Ergebnisse einer Studie (IQB-Bildungstrend), die die Kultusministerkonferenz veröffentlicht habe. Darin geht es um den Leistungsstand von deutschen Viertklässlern. Für das Saarland werden diese Regelstandards in Prozent genannt: Lesen 67,4 (Pfeil nach oben), Zuhören 66,6 (Pfeil nach unten), Mathematik 66,2 (Pfeil nach unten). Das Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes, das sich anwaltlich vertreten lässt, kritisiert die Berichterstattung. Diese erwecke den Eindruck, als hätten sich die Leistungen saarländischer Schüler durchgehend verschlechtert. Dies sei jedoch nicht der Fall. Im Berichtszeitraum 2011 bis 2016 seien die jeweiligen Kompetenzen stabil geblieben. Bei der Orthographie weise der zitierte Bericht sogar Spitzenwerte aus. Die IQB-Studie bescheinige dem Saarland ausdrücklich günstige Entwicklungen. Die Chefredaktion der Zeitung hält die Beschwerde für unbegründet. Zwar mögen die Kompetenzwerte der Grundschüler im Saarland im Vergleich zum Bundesdurchschnitt im Trend stabil sein, doch lasse sich in einzelnen Berichten eine leichte Verschlechterung nicht abstreiten.

Der Presserat stellt einen schweren Verstoß gegen die in Ziffer 2 des Pressekodex festgeschriebene journalistische Sorgfaltspflicht und das in Ziffer 1 festgehaltene Gebot zur Wahrhaftigkeit fest. Er spricht eine öffentliche Rüge aus. Der Anwalt des Ministeriums verweist in seiner Beschwerde vor allem auf ein Diagramm „Veränderungen in den mittleren Kompetenzwerten der Viertklässlerinnen und Viertklässler“ zwischen den Jahren 2011 und 2016 hin. Daraus gehe in den drei aufgeführten Kategorien (Lesen, Zuhören, Mathematik) eine positive Veränderung hervor. Die Redaktion führt demgegenüber in ihrer Stellungnahme verschiedene Einzelerhebungen an, von denen einige positive, andere negative Tendenzen aufweisen. Die Überschrift „Alarm-Studie...“ ist nicht von den Ergebnissen der dem Artikel zugrundeliegenden Studie gedeckt. Sie erweckt den Eindruck, dass sich die saarländischen Schüler entweder in allen untersuchten Teilbereichen oder aber zumindest im Durchschnitt aller Teilbereiche verschlechtert hätten. Dies ist nicht der Fall. Der Beschwerdeausschuss erkennt in der Berichterstattung insgesamt eine schwere Irreführung der Leser.

Aktenzeichen:1060/17/1

Veröffentlicht am: 01.01.2018

Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1); Sorgfalt (2);

Entscheidung: öffentliche Rüge